

Mag.a Annelies Vilim
Geschäftsführerin
Globale Verantwortung
Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und
Humanitäre Hilfe
Apollogasse 4/9
1070 Wien
annelies.vilim@globaleverantwortung.at
sophie.vessel@globaleverantwortung.at

BMEIA - I.7a (Volksgruppenangelegenheiten und
Minderheitenschutz)
abti7@bmeia.gv.at

Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abti7@bmeia.gv.at zu richten

Geschäftszahl: 2021-0.340.561

ILO-Übereinkommen Nr. 169 über indigene Völker

Sehr geehrte Frau Mag.a Vilim!

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 7. Mai 2021, das ich im Auftrag von
Bundesminister Schallenberg beantworte.

Vielen Dank für die Informationen und Ihre Einschätzungen über die Lage indigener Völker
und deren besondere Gefährdung durch die COVID-19 Pandemie, insbesondere im
Amazonas-Gebiet. Das Bundesministerium für europäische und internationale
Angelegenheiten (BMEIA) teilt Ihre Auffassung, dass indigene Völker in vielen Regionen
der Welt weiterhin eines besonderen Schutzes bedürfen. Österreich hat dies auch schon
bei der Annahme des ILO-Übereinkommens Nr. 169 über indigene und in Stämmen
lebende Völker in unabhängigen Ländern durch die Internationale Arbeitskonferenz im
Jahr 1989 eindeutig zum Ausdruck gebracht, indem alle österreichischen Delegierten
(Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter) für die Annahme des
Übereinkommens stimmten.

Das ILO-Übereinkommen Nr. 169 ist zweifellos ein wichtiges Instrument zum Schutz der
Rechte indigener Völker, ihrer Kultur und Identität, aber vor allem ihrer
Selbstbestimmung. Das Übereinkommen enthält allerdings vorrangig Schutzmaßnahmen,
die zur innerstaatlichen Umsetzung bestimmt sind. Es richtet sich also primär an jene
Staaten, in denen indigene Völker leben, und die daher aufgerufen sind, diese Völker in

ihrem Hoheitsgebiet zu schützen und zu fördern, und in Entscheidungen die das Land und die Ressourcen indigener Völker betreffen einzubinden. Die Ratifikation des Übereinkommens durch einen Staat ohne indigene Völker kann aus Sicht des BMEIA zwar als Solidaritätsgeste wahrgenommen werden, nicht aber zu einer konkreten Verbesserung der Situation indigener Völker in anderen Staaten, wie u.a. in Brasilien, beitragen. Daher wird eine Ratifikation durch Österreich nicht in Aussicht genommen.

Österreich setzt sich – auch ohne Vertragsstaat des ILO Übereinkommens Nr. 169 zu sein - in seiner Außenpolitik konkret für die Menschenrechte von Angehörigen benachteiligter Gruppen ein, wozu selbstverständlich indigene Völker zählen. Österreich unterstützt im Rahmen der EU die Bemühungen der Vereinten Nationen für die Rechte indigener Völker, unter anderem im Ständigen Forum zu Fragen indigener Völker, sowie in der VN-Generalversammlung und im VN-Menschenrechtsrat.

Vor allem durch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit kann Österreich punktuell einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Situation indigener Völker leisten. So unterstützt Österreich aktuell ein Projekt von Horizont 3000 zur Verteidigung indigener Rechte in Brasilien, das vorrangig auf die Überwindung von Gewalt und die Gewährleistung der verfassungsmäßigen Rechte der indigenen Völker Brasiliens abzielt. Dabei werden die Grundsätze des ILO-Übereinkommens 169 und die Nachhaltigen Entwicklungsziele der VN einbezogen und berücksichtigt. Österreich unterstützt auch die Finanzierung einer Reihe von Projekten zur Stärkung indigener Rechte im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte der EU.

Abschließend möchte ich Ihnen und der Arbeitsgemeinschaft Globale Verantwortung für Ihren Einsatz und Ihr Engagement im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und bei der Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung meinen Dank aussprechen.

Wien, am 27. Juli 2021

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Nadia Kalb, LL.M.

Elektronisch gefertigt